

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (REACH)

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: InnoMetal S2K, S1K Thinner

Andere Bezeichnungen: -

MSDS-Name.: DE\_InnoMetal\_MSDS\_S2K, S1K Thinner

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Identifizierte Verwendung

Oberflächenbehandlung

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine relevanten Informationen verfügbar.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**InnoMetal GmbH**

Einsteinstr. 12

D-33104 Paderborn

Fon: +49 (0)221 7167363

info@innometal.de

### 1.4. Notrufnummer

Mo-Fr, 9-16 Uhr

+49 (0)221 716 7363

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr.1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3; H226

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3; H336

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Einatmen von Staub oder Rauch führt zur Reizung der Atemwege. Einatmen von höheren Konzentrationen kann Fieber verursachen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS	Chemische Bezeichnung	von %	bis %	Gefahrensymbole	R-Sätze	Index-Nr.
1330-20-7	215-535-7	Xylol	20	25	Xn	10, 20/21, 38	601-022-00-9
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	40	60	-	10, 66, 67	607-025-00-1
100-41-4	202-849-4	Ethylbenzol	3	5	Xn	10, 20	601-023-00-4
78-83-1	201-148-0	Iso-Butanol	25	40	Xi	10, 37/38, 41, 67	603-108-00-1

Kennzeichnung (CLP):

CAS-Nr.	EINECS	Chemische Bezeichnung	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
1330-20-7	215-535-7	Xylol	GHS02, GHS07	Achtung	H226, H312, H332, H315
123-86-4	271-084-6	n-Butylacetat	GHS02, GHS07	Achtung	H226, H336
100-41-4	202-849-4	Ethylbenzol	GHS02, GHS07	Gefahr	H225, H332
78-83-1	201-148-0	Iso-Butanol	GHS02, GHS05	Gefahr	H226, H315, H318, H335, H336

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Arzt aufsuchen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Aspirationsgefahr bei Magenspülung und Erbrechen. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, CO<sub>2</sub>.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Organische Crackprodukte und Kohlenoxide

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug. Entstehende Brandgase mit Sprühwasser niederschlagen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe muss verhindert werden. Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten. Anwendung nur bei guter Belüftung.  
Auch entleerte oder im Arbeitsgang befindliche Behälter nach Gebrauch verschließen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der diese Zubereitung gebraucht wird. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden. Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).  
Zusammenlagerungshinweise: Entfernt lagern von: Oxydationsmitteln  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter vor Erwärmung und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 35°C.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
100-41-4 Ethylbenzol	
AGW	0,035 100 ppm
1330-20-7 Xylol	
AGW	100 ppm, hautresorptiv, BAT: 1,5 mg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.



Handschutz: Schutzhandschuhe

Handschuhe (lösemittelbeständig) (Viton, PVC; Permeationszeit > 6 h)

Augenschutz: Augenspülflasche mit reinem Wasser. Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Flammpunkt (°C): 31, im geschlossenen Tiegel

Zündtemperatur (°C): 415

Brandfördernde Eigenschaften: Keine.

Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: 1, obere: 7,5

Dampfdruck: 10 hPa

Dichte (g/ml): 0,85

Löslichkeit (in Wasser): Nicht mischbar

Löslich in: den meisten organischen Lösemitteln

Viskosität: ~ 44s bei 2 mm

Lösemittelgehalt(Gew.%): 100

Dampfdichte (Luft=1): Dämpfe sind schwerer als Luft.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Funken, Flammen, statische Aufladung.

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Säuren, Laugen.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reiz-/Ätzwirkung (an Haut/Auge): Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Häufiger oder lang andauernder Kontakt kann zu Reizungen und Hautentzündungen (Dermatitis) führen.

Narkotische Wirkung: Beim Einatmen wirken die Lösemitteldämpfe in hoher Konzentration narkotisch.

Häufiger oder lang andauernder Kontakt kann zu Reizungen und Hautentzündungen (Dermatitis) führen.

Allgemeine Bemerkungen: Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Ökotoxische Wirkungen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV).

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Europäischer Abfallkatalog

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Anwender, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

D 10 / R 1 Abfallschlüssel - Nr.: 07 03 04

Verunreinigte Verpackungen: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Reste entleeren. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1263 FARBZUBEHOERSTOFFE

1263 PAINT RELATED MATERIAL

IMDG, IATA: 1263 PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR:



Klasse: 3, Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel: 3

IMDG, IATA:



Class: 3, Flammable liquids

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: III

### 14.5. Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kemler-Zahl: 30 | EMS-Nummer: F-E, S-E

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

Begrenzte Menge: 5 Liter

Transportklasse: 3

Tunnelbeschränkungscode: D/E

UN "Model Regulation": UN1263, FARBZUBEHOERSTOFFE, FLÜSSIG, ENTZÜNDBAR, 3, III

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen: 25 % 267,5 g/l

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Lagerklasse: 3 A (VCI - Konzept)

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1. Wortlaut der P- und H-Sätze

Relevante Sätze

(nur zur Erklärung von im Sicherheitsdatenblatt, z.B. im Kapitel 3, genannten H- und P-Sätzen)

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

#### 16.2. Weitere Informationen

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß unserem Wissen, unseren Informationen und unserer Überzeugung hinsichtlich dieses Produkts an dem in der Fußzeile dieses Dokuments angegebenen Datum erstellt. Die Informationen dienen als Leitfaden für die sichere und verantwortungsbewusste Verwendung, Lagerung, Beförderung und Verarbeitung des Produkts und stellen keine Qualitätsspezifikation dar. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf die angegebenen spezifischen Materialien und gelten nicht für die Verwendung dieser Materialien in Kombination mit anderen Materialien oder den Einsatz dieser Materialien in Prozessen, wenn dies im Text nicht ausdrücklich angegeben ist. Aus diesen Informationen können keine Rechte abgeleitet werden. Sie stellen auch keine Grundlage für irgendeine rechtsgültige Vereinbarung dar.